

8. Rahmenkredit für die Jahre 2014 bis 2017 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte

Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 2. November 2021

Vorlage 5018b

Ratspräsident Benno Scherrer: Teilweise wurde zu diesem Geschäft bereits gesprochen (*beim vorangegangenen Traktandum, Vorlage 5728*).

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Nachdem wir nun den neuen Kredit (*Vorlage 5728*) bewilligt haben, können wir auch noch den alten Kredit abrechnen. Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, die Abrechnung zu genehmigen. Der vom Kantonsrat am 18. August 2014 bewilligte Rahmenkredit von 10 Millionen Franken für die Jahre 2014 bis 2017 wurde mit 2,72 Millionen Franken lediglich zu 27 Prozent ausgeschöpft. Während dieser vierjährigen Periode nahmen gesamthaft rund 1000 Personen an unterschiedlichen Angeboten im Rahmen der sogenannten Arbeitsmarktlichen Massnahmen teil. Die tiefe Kreditausschöpfung wird vom Regierungsrat damit begründet, dass die Nutzung der Angebote durch die Gemeinden stark von ihrer Bereitschaft abhängt, die Programme des Kantons zur Hälfte mitzufinanzieren. Diese auch in früheren Perioden vorgebrachte Begründung führte in der Kommission zur Frage, was die Volkswirtschaftsdirektion zu tun gedenke, damit die Gemeinden die Angebote stärker nutzen. Die Verantwortlichen wiesen unter anderem darauf hin, dass 2013 mit einer Änderung der rechtlichen Grundlagen die Zugangsbedingungen für die Gemeinden erleichtert wurden.

Auch wenn der Kredit gegenüber der Abrechnungsperiode 2010 bis 2013 besser ausgenutzt wurde, ist die Kommission der Ansicht, dass seitens des Kantons zusätzlicher Anstrengungen erforderlich sind, damit die Gemeinden die Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme noch besser als in der Vergangenheit nutzen. Etwas erstaunt war die Kommission darüber, dass diese nicht besonders komplexe Abrechnung für die Jahre 2014 bis 2017 erst am 5. Mai 2021 zur Genehmigung vorgelegt wurde. Die Regierungsrätin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) hat bereits darauf reagiert und eine zügigere Abrechnung versprochen. Wir werden sie gerne beim Wort nehmen.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, die Abrechnung über den Rahmenkredit für die Jahre 2014 bis 2017 zu genehmigen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wie schon gehört, die Kredite sind nur zu 27 Prozent ausgeschöpft worden. Anders ausgedrückt: Nur 943 Personen haben von 2014 bis 2017 an einem AVIG-finanzierten Programm teilgenommen. Das sind rund 235 Personen pro Jahr im ganzen Kanton Zürich. Auch wenn die Nutzung gegenüber dem Zeitraum 2010 bis 2013 deutlich zugenommen hat, wirft

nach unserem Dafürhalten die eher tiefe Anzahl von Personen, die an diesen Programmen teilgenommen haben, doch Fragen auf: Entsprechen die Programme den Bedürfnissen der Betroffenen? Erleben die Betroffenen die Programme als sinnstiftend und zielführend? Denn mittlerweile ist gewiss, dass insbesondere Programme erfolgversprechend sind, die von den Betroffenen als sinnvoll erachtet werden. Auch stellt sich die Frage, ob die Gemeinden ausreichend Bereitschaft zeigen, 50 Prozent der Kosten zu übernehmen. Und sind die Prozesse für die Gemeinden tatsächlich unkompliziert und wenig bürokratisch?

Wir Grünen sind der Ansicht, dass die Volkswirtschaftsdirektion diese Fragen für die Zukunft weiter prüfen muss, damit sämtliche Betroffenen im Kanton Zürich, auch nach der Aussteuerung, also nach einer langen Dauer der Arbeitslosigkeit, die Möglichkeit erhalten, sich weiterzubilden und sich eine neue Perspektive erarbeiten können. Wir genehmigen die Abrechnung für den Kredit.

Melanie Berner (AL, Zürich): Auch wir von der Alternativen Liste werden die vorliegende Abrechnung genehmigen. Der Rahmenkredit umfasste einen Betrag von 10 Millionen Franken, der darauffolgende von 2017 bis 2021 noch 7 Millionen Franken, und gerade eben haben wir den neuen Rahmenkredit 2022 bis 2025 beschlossen, er beträgt nur noch 4,4 Millionen Franken. Seit x Jahren wird der gesprochene Rahmenkredit nicht annähernd ausgeschöpft, was natürlich die allerbeste Grundlage ist, ihn immer mehr zusammenzustreichen. Von den für die Periode 2014 bis 2017 gesprochenen 10 Millionen Franken wurden nur rund 2,7 Millionen gebraucht. Warum ist das so? Woran harzt es? Warum nutzen die Gemeinden diese Möglichkeit nicht? Muss der Kostenteiler von 50/50 angepasst werden? Werden die falschen Kurse und Programme angeboten? Wir von der Alternativen Liste erwarten vom AWA (*Amt für Wirtschaft und Arbeit*), dass es diesen Fragen nachgeht und Massnahmen ergreift, um die Gemeinden zu motivieren, von den Angeboten Gebrauch zu machen. Falls nötig, müssen neue Angebote und Programme entwickelt werden, denn als solidarische Gesellschaft haben wir die wichtige Aufgabe, allen hier lebenden Menschen neue Perspektiven aufzuzeigen und Möglichkeiten für ein würdiges Leben zu bieten – auch den Ausgesteuerten. Da das Geld vorhanden ist, scheint der Hund woanders begraben zu sein. Bitte graben Sie ihn aus. Dankeschön.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5728b zuzustimmen und die Abrechnung des Rahmenkredits zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.